

Zusammenfassende Erklärung

Gemäß §6 a (1) und § 10a (1) BauGB

Markt Ippesheim



In der nachfolgenden Erklärung wird gemäß § 6a Abs. 1 und 10a Abs.1 BauGB beschrieben, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Umweltbelange der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Markt Ippesheim sowie des Bebauungsplan Sondergebiet "Windkraft-Zwieburg, Ippesheim" berücksichtigt worden sind.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet "Windkraft- Zwieburg, Ippesheim" war der Antrag der Bürgergesellschaft des bestehenden Bürgerwindparks zur Errichtung einer dritten Bürgerwindkraftanlage in Herrnberchthelm. Da die Gemeinde Martinsheim Widerspruch gegen die rechtskräftige 2. Änderung des FNP einlegte, griff die 10H-Regelung auf dem Gemeindegebiet Ippesheim. Mithilfe der Aufstellung eines Bebauungsplans und der 3. Änderung des FNP konnte die 10H- Regelung umgangen und die rechtliche Möglichkeit zur Errichtung einer 3. Bürgerwindkraftanlage geschaffen werden.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Zu der Planung wurde ein Umweltbericht (gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB) durchgeführt. Darin wurde festgestellt, dass erhebliche Umweltauswirkungen vor allem für die Schutzgüter 'Landschaftsbild' und 'Tiere' zu erwarten sind. Um die negativen Auswirkungen abzumildern und auszugleichen, wurden neben Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, Gondelmonitoring für Fledermäuse und bauvorgreifende Untersuchungen hinsichtlich des Feldhamsters) auch Ausgleichsflächen festgesetzt, die einerseits als Ablenkflächen für den Rotmilan fungieren können andererseits im Sinne des multifunktionalen Ansatzes als Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild herangezogen werden.

Zur Überprüfung der potenziellen Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten wurde von einem externen Fachbüro ein Artenschutzgutachten angefertigt. Darin wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen für alle vom Vorhaben betroffenen Arten der Erhaltungszustand gewahrt und / oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht erschwert wird.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und der Ausgleichsmaßnahmen die Planumsetzung zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen wird.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs.1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 informiert.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von zahlreichen Bürgern Bedenken gegen die Planung erhoben. Dabei wurden hauptsächlich Befürchtungen hinsichtlich der negativen Auswirkungen der geplanten Windenergieanlage auf den Menschen in Bezug auf Lärm- und Schattenemissionen sowie für das Landschaftsbild geäußert. Die Bürgerbedenken wurden mit den Hinweisen auf die geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, an denen die Planung ausgerichtet ist, zurückgestellt.

Die Information der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 12.12.2017 bis 26.01.2018 statt. Im Zuge dieser Beteiligungen wurden von vielen Bürgern erneut Bedenken gegen die Planung erhoben. Zusätzlich zu den direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung durch Schall und Schatten wurde ebenfalls eine Beeinträchtigung durch Infraschall sowie negative Auswirkungen auf heimische Tierarten befürchtet. Die Bürgerbedenken wurden erneut mit den Hinweisen auf die geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie dem Verweis auf die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Gutachtens zurückgestellt.

Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. §4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere des BUND zur Aufnahme bauvorgeifender Untersuchungen bezüglich des Feldhamsters als Vermeidungsmaßnahme, des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsheim zur Einarbeitung des Schall- und Schattengutachtens in den Umweltbericht und der Zuordnung konkreter Ausgleichsmaßnahmen sowie der Aufnahme der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen als Festsetzungen in den Bebauungsplan und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Anfertigung einer Fotosimulation und Sichtbarkeitsanalyse wurde in der weiteren Planung Rechnung getragen.

Die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.12.2017 bis 26.01.2018. Den im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken zur Verwendung der aktuellen Gliederung des Regionalplans, der Fernwasserversorgung Franken zum Schutz der geplanten Fernwasserleitung, der Regierung von Mittelfranken zur Beachtung der Grundätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim zur Abstimmung mit den Naturschutzbehörden hinsichtlich der Vorgehensweise bezüglich eventuell vorkommender Feldhamster wurde Rechnung getragen.

Darlegung der grundlegenden Abwägungs- entscheidungen

Dem Ziel der Entwicklung, Förderung und des Ausbaus einer nachhaltigen umweltverträglichen Energieversorgung entsprechend, beschloss der Gemeinderat des Markt Ippesheim, die Erweiterung des Bürgerwindparks Herrnberchtheim um eine weitere Anlage zu ermöglichen. Der bereits vorbelastete Standort zwischen Autobahn und Bahnlinie wurde als der Standort identifiziert, an dem die geringsten zusätzlichen Belastungen für Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Der Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Gemeinderat erfolgte am 28.11.2018, anschließend wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim zur Genehmigung vorgelegt.

Ippesheim, den **18. März 2019**



1. Bürgermeister Schmidt

